

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/238/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	08.01.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	19.02.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra auf Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beschlussbegründung:

Die Fraktion DIE LINKE stellte zur Gemeinderatssitzung am 29.11.2018 den Antrag zur Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (siehe Anlage).

Lt. Antrag soll ein weiterer Paragraph mit folgendem Wortlaut eingearbeitet werden:

„Straßenbaumaßnahmen bei Anliegerstraßen sind nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen zu tätigen.

Für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten sein muss. Wird die erforderliche Mehrheit zur Zustimmung nicht erreicht (50% plus 1 Stimme), hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Grundlage des Antrages ist der § 6d Abs. 3 KAG-LSA.

Die Bürger sollen über ihr persönliches Umfeld besser mitentscheiden können. Dieser Satzungsparagraf ist ein wichtiges Element demokratischer Mitbestimmung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der § 6d Abs. 3 KAG LSA eröffnet die Möglichkeit, diese Regelung in die gemeindlichen Satzungen aufzunehmen. Damit haben die Anlieger einer Anliegerstraße Gelegenheit, über den Ausbau mitzubestimmen.

Sollten Maßnahmen durch die Anlieger nicht gewünscht werden, hat der Gemeinderat die letztliche Entscheidung durch einen entsprechenden Beschluss.

Es sollte in dem Zusammenhang bedacht werden, dass bei Maßnahmen des AZV „Eisleben“ am Entwässerungskanal, die Gemeinde die Pflicht hat eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen Anteil am Entwässerungskanal und die Straßeneinläufe zu finanzieren hat und diese Kosten stets Beitragspflichtig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2018
- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- Auszug aus dem KAG LSA § 6 d

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss